

# Konzept der GS Kaan-Marienborn zum Distanzlernen

## 1. Vorwort

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen im Distanzlernen hat sich das Kollegium der Grundschule Kaan-Marienborn dafür entschieden, an bewährten Strukturen festzuhalten und parallel dazu neue Wege zu erarbeiten. Dieses Konzept stellt zuerst einen kurzen Rückblick auf den Ausgangspunkt, den Stand und die ersten Maßnahmen zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 dar, danach wird der derzeitige Ist-Stand dokumentiert und schlussendlich der organisatorische und pädagogische Plan zum Distanzlernen mit den konkreten Absprachen der Schulkonferenz dargestellt.

Grundsätzlich gilt, für eine digitale Zukunftsgestaltung ist eine optimale digitale Ausstattung für Schulleitung, Lehrkräfte und SuS unerlässlich. Auf Grund der Chancengleichheit können Medien erst dann verlässlich im Unterricht eingesetzt werden, wenn jedes Kind und jede Lehrkraft im Besitz eines digitalen Endgerätes ist, alle Lehrkräfte diesbezüglich ausreichend fortgebildet und die Kinder und deren Eltern im Umgang mit Tablet, Padlet, Microsoft Teams etc. von ihren Lehrerinnen und Lehrern oder anderen Institutionen angemessen geschult bzw. fortgebildet worden sind.

Bezüglich der digitalen Endgeräte hat seitens des Schulträgers eine Bedarfsabfrage zur digitalen Ausstattung in den Elternhäusern stattgefunden. Jede Grundschule der Stadt Siegen wird Ende 2020 einen Klassensatz iPads vom Schulträger erhalten, jedoch unter der Prämisse, dass sich die Grundschulen im Bedarfsfall gegenseitig mit Geräten aushelfen. Die iPads sind für die Familien vorgesehen, denen während des Distanzlernens kein Endgerät zur Verfügung steht.

Zudem wird das Kollegium der Grundschule Kaan-Marienborn im November 2020 eine schulinterne Lehrerfortbildung zu Microsoft Office 2020 erhalten. Die SuS werden derzeit im Unterricht immer wieder sach- und altersgerecht im Rahmen verschiedener Fächer an die Medien herangeführt.

Eine weitere Voraussetzung für das Lernen auf Distanz ist eine optimale Vernetzung von Schule und Elternhaus. Seitens der Schule wurden alle Eltern per Feedbackbogen um Rückmeldung zur Einrichtung des Distanzlernens gebeten. Das daraus resultierende organisatorische und pädagogische Konzept für das Distanzlernen haben Eltern, Lehrer und Schulleitung in der Schulkonferenz im November 2020 auf den Weg gebracht.

2. Rückblick - bewährte Strukturen im Schuljahr 19/20

Kommunikationsmittel / Medium	Schulleitung und Eltern	Schulleitung und Kollegium	Kollegium	Lehrkräften und Eltern	Eltern und Lehrkräfte bzw. Schulleitung	Lehrkräfte und SuS
<b>„Homepage“</b> ✓ Transport aktueller Informationen ✓ WP und Arbeitsblätter zum Download ✓ Lösungen zum Download	✓					✓
<b>Email</b> - Informationen / Elternbriefe	✓ Per Email (Verteiler über Klassenlehrer) ✓ Austausch über Schulmailadressen	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Smartphone</b>		WhatsApp (schnelle Infos)	WhatsApp (schnelle Infos)	WhatsApp (schnelle Infos)	WhatsApp (schnelle Infos)	
<b>Telefon</b>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>„Hausbesuche“</b>						✓ (zum Teil – sofern notwendig und abgesprochen)

### **3. Ist-Stand/Ausgangslage (1. Halbjahr im Schuljahr 2020)**

#### **Personelle Ausgangslage der Schule**

Alle Lehrkräfte einschließlich des Sonderschulpädagogen stehen derzeit für den Präsenzunterricht wie auch für den Distanzunterricht zur Verfügung.

#### **Technische Ausgangslage**

- LOGINO NRW, LOGINEO LMS und LOGINEO Messenger wurde beantragt und installiert
- Office 365 (Microsoft Teams) installiert und bereits in Teilen eingesetzt

Der Einsatz verfügbarer technischer Ressourcen (Endgeräte, Drucker, Scanner o.a.) wurde überprüft. Das Lernmanagementsystem LOGINEO NRW, das Lehr- und Lernprozesse digital unterstützt, ist derzeit nur im Bereich der Verwaltung verfügbar, da die Anwendung Probleme bereitet und noch die entsprechende fachliche Beratung und Einführung fehlt. Auf Grund dessen haben wir uns vorerst für das Arbeiten mit Office 365 entschieden.

#### **Ausgangssituation unserer Schülerinnen und Schüler**

Die technische Ausstattung unserer Schülerschaft ist ganz unterschiedlich. Inzwischen sind aber alle Familien über Telefon und E-Mail erreichbar. Auf der Homepage der Schule finden Eltern Tipps für eine lernförderliche Umgebung im Distanzunterricht. Die Eltern sind verpflichtet, das Arbeiten im Distanzunterricht zu ermöglichen (s. Anlagen).

#### **Bewährte Strukturen**

Folgende Abläufe haben sich bisher innerhalb des Kollegiums bewährt und werden fortgesetzt, damit im Falle eines Ausfalls bzw. einer Quarantäne mindestens eine weitere Lehrkraft aus der Jahrgangsstufe informiert und handlungsfähig ist:

- Bildung von Teams
- Parallele Unterrichtsvorbereitungen
- Parallele Wochenpläne

### **Strukturierung/Organisation der Materialien**

Die Unterrichtsmaterialien der Kinder sind so organisiert, dass jedes Kind entweder seine Materialien (Arbeitshefte etc.) im Schulranzen trägt oder in der Klasse eine Ablage oder ein Schubfach hat, welches ad hoc für das Distanzlernen dem Kind bzw. der Familie zur Verfügung gestellt werden kann.

### **Fortbildungsmaßnahmen**

- Teilnahme an Fortbildungen
- SchiLF zu Office 365
- Nutzen von Multiplikatoren im Kollegium (z.B. Vorstellung der Padlets)

#### **4. Präsenzunterricht und Distanzunterricht**

##### **4.1 Präsenzunterricht**

Präsenzunterricht hat Vorrang vor jeder Form des Distanzunterrichts. Allen Kindern ist die Arbeit mit Wochenplänen bekannt, die SuS der 1. Klassen werden derzeit systematisch an die Arbeitsweise herangeführt. Dadurch werden die Kinder bereits auf entsprechendes Arbeiten im Distanzunterricht vorbereitet.

##### **4.2 Distanzunterricht**

Können Lehrkräfte nicht eingesetzt werden oder befinden sich Kinder für mehrere Tage in Quarantäne, findet Distanzunterricht statt. Sollte eine Lehrkraft arbeitsunfähig sein, bemüht sich die Parallelllehrkraft, im Sinne der erkrankten Lehrkraft, den Distanzunterricht fortzuführen.

Denkbar sind folgende Konstellationen für die Notwendigkeit des Distanzunterrichts:

- a) Einzelne Schülerinnen/Schüler befinden sich für mehrere Tage in Quarantäne. Der Informationsfluss findet per Telefon oder E-Mail statt. Materialien und Arbeitspläne sind auf dem Klassen-Padlet zu finden.
- b) Eine Lehrkraft befindet sich in häuslicher Quarantäne. Sofern die Schule den Vertretungsunterricht einrichten kann, stellt die Lehrkraft der Klasse Aufgaben zur Verfügung, die im Rahmen von Vertretungsunterricht bearbeitet werden.
- c) Eine Klasse (und deren Klassenlehrkraft) befindet sich in häuslicher Quarantäne. Für diesen Fall wird ein Zeitraum von 1-2 Wochen angenommen. Im Falle einer Quarantäne einer gesamten Klasse informiert im ersten Schritt sowohl die Schulleitung, als auch die Klassenleitung über weitere Maßnahmen bzw. die weitere Vorgehensweise. Dies erfolgt telefonisch und/oder per Mail. Materialien und Arbeitspläne sind auf dem Klassen-Padlet zu finden.

## 5. Organisatorischer und pädagogischer Plan im Distanzlernen

Am 28. Oktober 2020 traf sich Schulkonferenz der Grundschule Kaan-Marienborn, um sich auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Schuljahr 19/20, den Rückmeldungen aus der Elternbefragung und der Zweiten Verordnung (s. Anlage) auf einen pädagogischen und organisatorischen Plan zu verständigen. In diesem Plan wurden folgende Absprachen zum Distanzlernen verankert:

### 5.1 Informationsfluss

Für jede Klasse hat die jeweilige Klassenleitung im Team mit der Parallellehrkraft ein Padlet zur Weitergabe von Informationen eingerichtet. Dieses Padlet soll den Eltern ab sofort zur Verfügung stehen.

Damit das Distanzlernen gut funktionieren kann, ist es hilfreich, dass sich Eltern und Kinder bereits im Präsenzunterricht mit dem Padlet vertraut machen können. Im Präsenzunterricht ist das Padlet vorerst noch für allgemeine Informationen gedacht, zu Zeiten des Distanzunterrichts werden weitere Möglichkeiten hinzugenommen: Das Padlet dient dann zur Weiterleitung von wichtigen Informationen wie Arbeitsplänen, Hausaufgaben, Zusatzaufgaben, weiteren Informationen usw. Das Klassen-Padlet sollte während des Distanzlernens tagesaktuell bzw. rhythmisiert geführt werden.

Auch Wochenpläne etc. können bereits zu Zeiten des Präsenzunterrichtes auf das Klassen-Padlet gestellt werden. Über die jeweilige Vorgehensweise, z.B. wann sich welche Infos auf dem Padlet befinden, sollten die Eltern der Klassen im Vorfeld durch die Klassenlehrerinnen informiert werden. Darüber hinaus ist das Hochladen von Erklärvideos, Mitmachangeboten und Bewegungsliedern auf dem Padlet angedacht.

### 5.2 Zeitlicher Rahmen des täglichen Distanzlernens

Der zeitlichen Rahmen im Distanzlernen orientiert sich an den Inhalten des Präsenzunterrichtes.

### **5.3 Arbeitsmaterialien während des Distanzlernens:**

Die wesentlichen Arbeitsmaterialien sollten die Kinder immer bei sich haben. Gegebenenfalls werden weitere Absprachen oder Vereinbarungen zur Abholung von Materialien aus der Schule getroffen. Jedes Kind verfügt in der Schule über einen Stehordner oder eine Ablage, der zur Abholung weiterer Materialien zur Verfügung steht.

Materialien darüber hinaus werden durch die Lehrkraft im Padlet hochgeladen. Derzeit arbeiten die Klassen auch im Präsenzunterricht immer wieder in Wochenplänen. Sofern die Möglichkeit und Planbarkeit bestehen, sollten die Wochenpläne bereits für den Quarantänefall kopiert sein, um noch an die Schüler verteilt werden zu können (Materialpaket).

Für Familien, die über keinen Drucker bzw. keine Möglichkeit zum Ausdrucken verfügen, werden Kopien ausgegeben (hier sind individuelle Absprachen mit der Klassenleitung notwendig).

### **5.4 Lernangebote**

Die Lernangebote im Distanzunterricht sollen möglichst abwechslungsreich gestaltet sein und ein Angebot aus verschiedenen Fächern darstellen (Wochenpläne, Lernvideos, Bewegungsmodule). An die Lernangebote sollten immer ausreichende Bewegungspausen gekoppelt sein (spätestens nach 15-20 Minuten Lernzeit).

Die Zweite Verordnung vom 02.10.2020 stellt ganz klar eine Gleichwertigkeit von Präsenz- und Distanzunterricht heraus. Auch die Leistungsbewertung bezieht sich deutlich auf beide Unterrichtsformen. Das bedeutet, dass die Fächer, die im Präsenzunterricht erteilt werden, ebenso im Distanzunterricht erteilt werden müssen; gemeint sind somit alle Fächer der Stundentafel. Da unser Medienentwicklungsplan die Arbeit mit Padlets vorsieht, sollte den Kindern durch die Lehrkräfte auch im Distanzunterricht für jedes Fach Material etc. auf dem Padlet zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte allerdings mit pädagogischem und didaktischem Augenmaß geschehen und der Situation angepasst sein.

### **5.5 Erreichbarkeit/Kontakt zu den Lehrkräften:**

Jede Lehrkraft soll per E-Mail erreichbar sein, so können individuelle Termine und die weitere Kommunikationsebene abgesprochen werden. Die Lehrkraft teilt den Familien einen zeitlichen Rahmen mit, wann sie erreichbar ist. Eine ständige Erreichbarkeit der Lehrkräfte ist nicht gegeben, der zeitliche Rahmen der Erreichbarkeit sollte allerdings auch berufstätigen Eltern eine Kommunikation ermöglichen.

### **5.6 Kontakt zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern**

Die Schulkonferenz hat sich auf ein bis drei Kontakte pro Woche während des Distanzlernens verständigt. Die Anzahl und die Art der Kontakte können individuell und per Telefon, Video, Mail oder Brief erfolgen.

### **5.7 Rückmeldung durch die Lehrkraft:**

Ein Austausch von Arbeitsmaterialien während einer Quarantänezeit ist auf Grund der Einhaltung des Infektionsschutzes analog kaum möglich und nicht alle Familien haben die Möglichkeit, angefertigte Schülerarbeiten als Datei zu verschicken. Daher kann eine komplette Kontrolle der bearbeiteten Aufgaben während der Zeit im Distanzunterricht nicht gewährleistet werden. Persönliche und individuelle Rückmeldungen an die Kinder sind allerdings beim Kontakt per Telefon oder per Mail möglich. Nach der Quarantänezeit müssen aber alle erbrachten Leistungen bei der Lehrkraft abgegeben werden. Die Lehrkraft richtet daraufhin zeitnah einen schriftlichen Kommentar an das Kind zurück.

## **6. Leistungsbewertung**

„Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen (§ 6 Abs. 2)“, was bedeutet, dass die Umsetzung des Arbeitsplans (Arbeitseinsatzes) grundsätzlich in die Bewertung aufgenommen wird. Der Lernerfolg wird im Präsenzunterricht in Lernzielkontrollen nachträglich festgestellt. Die Grundsätze der Leistungsbewertung behalten ihre Gültigkeit. Schriftliche Arbeiten können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen, Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt (§ 6 Abs. 2 und 3).



## 7. Schlusswort

Der Schulkonferenz hat sich im Sinne aller Kinder auf dieses Konzept für den Distanzunterricht verständigt, basierend auf dem Elternfeedback und den (unterschiedlichen) Erwartungen, die die Eltern an das Distanzlernen richten. Eine weitere Arbeitsgrundlage der Schulkonferenz stellte die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 2. Oktober 2020 dar (s. Anlage).

Diese Verordnung richtet sich jedoch an alle Schulformen, von der Grundschule bis zum Berufskolleg. Deswegen gilt hier zu differenzieren und folgende Passage herauszustellen: „Distanzunterricht soll digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (§3 Abs. 6)“. Grundschulkindern haben andere Voraussetzungen als Schüler einer weiterführenden Schule. Dies spiegelt sich nicht nur im technischen Umgang mit Medien wieder, sondern auch in den kognitiv-psychischen Kompetenzen von Grundschulkindern.

Darüber hinaus soll allen Kindern derselbe Zugang zum Lernen ermöglicht werden. Kein Kind darf zurückbleiben oder Nachteile in der Zeit des Distanzlernens haben. Selbst wenn jede Familie über ein digitales Endgerät verfügt, bräuchte jedes Kind zuerst eine Einführung in die technischen Möglichkeiten, um medial zu arbeiten oder virtuell mit Lehrkräften in Kontakt treten zu können. Dies würde derzeit bedeuten, dass die Kinder während des Distanzlernens engmaschig von einer Person (Vater, Mutter oder ältere Geschwister) begleitet werden müssten, die sich mit digitalen Medien und Programmen auskennt und das Kind bei der Handhabung derer unterstützen könnte (was mit der Berufstätigkeit vieler Eltern nicht immer zu vereinbaren ist). Ebenso bräuchten wahrscheinlich auch die meisten Eltern im Vorfeld Unterstützung und Fortbildung, bevor sie ihr Kind unterstützen können.

Die Schule bahnt derzeit einen altersgemäßen Umgang mit Medien im Präsenzunterricht an. Der Punkt, an dem die Kinder im Distanzunterricht selbstständig ab Klasse 1 mit einem digitalen Endgerät umgehen können, ist derzeit kaum vorstellbar.

Wichtig beim Distanzlernen ist die Unterstützung der Kinder durch die Eltern. Die Eltern haben laut der Zweiten Verordnung Sorge dafür zu tragen, „dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt (§4 Abs. 3)“. Die Verantwortung für das Distanzlernen liegt somit gleichermaßen in der Verantwortung der Schule und im Elternhaus. Gemeinsam kann ein guter Distanzunterricht gelingen.

Für uns als Schule bedeutet das Distanzlernen ein Weg mit vielen Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten, den wir alle - Schüler, Lehrer und Eltern - gemeinsam bewältigen können.

## 8. Anlagen

### **Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG**

Vom 2. Oktober 2020

Auf Grund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 358) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Schule und Bildung mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Landtagsausschusses:

#### **§1 Zweck der Verordnung**

Der Unterricht in den Schulen soll auch bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen im größtmöglichen Umfang erteilt werden. Hierbei soll das Recht aller jungen Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung gemäß § 1 des Schulgesetzes NRW auch durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden.

#### **§2 Präsenzunterricht, Distanzunterricht**

(1) Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erteilt.

(2) Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). Der Distanzunterricht ist Teil des nach Absatz 1 vorgesehenen Unterrichts.

(3) Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.

### **§3 Organisation des Distanzunterrichts**

- (1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber.
- (2) Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW.
- (3) Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts kann vorsehen, dass der Präsenzunterricht und der Distanzunterricht von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden.
- (4) Soweit es notwendig ist, Präsenzunterricht und Distanzunterricht für einzelne Klassen, Kurse oder Jahrgangsstufen unterschiedlich aufzuteilen, berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind, besonders in den Eingangsklassen der Primarstufe sowie den Eingangs- und Abschlussklassen der weiterführenden Schulen.
- (5) Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden.
- (6) Distanzunterricht soll digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- (7) Soweit nötig, stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds im Einvernehmen mit dem Schulträger Räume für den Distanzunterricht zur Verfügung.

### **§4 Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern**

- (1) Die Schule informiert die Eltern über die Organisation des Distanzunterrichts.
- (2) Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule unbeschadet des § 3 Absatz 6 für den Distanzunterricht erreichbar sind.
- (3) Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht (§ 6 Absatz 1) nachkommt.

## **§5 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer**

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. Besonders die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, in den Berufskollegs die für die Koordination in den Bildungsgängen zuständigen Lehrerinnen und Lehrer, achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen voll-ständigen Präsenzunterricht gefordert sind.

## **§6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung**

- (1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
- (2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- (3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

## **§7 Besondere Bestimmungen für das Berufskolleg**

- (1) Sofern an Berufskollegs für Bildungsgänge der Berufsschule, in Klasse 11 der Fachoberschule und in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen Unterrichtstage und -zeiten geändert werden müssen, teilt die Schule dies unverzüglich den Ausbildungsbetrieben, den Trägern berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit oder den Arbeitgebern sowie den sozialpädagogischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe mit.
- (2) Die Verantwortung der Eltern für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht erstreckt sich im Berufskolleg auch auf die Mitverantwortlichen für die Berufserziehung. Die Schule informiert auch sie über die Organisation des Distanzunterrichts.

## **§8 Ersatzschulen**

Den Ersatzschulen wird empfohlen, nach dieser Verordnung zu verfahren, um das Recht ihrer Schülerinnen und Schüler auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung zu verwirklichen.

## **§9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft und am 31. Juli 2021 außer Kraft.

ABI. NRW. 10/2020